

ANTRAG 01:

12-PUNKTE-PLAN:

TERRORGEFAHR VORBEUGEN

„GEFÄHRDER“-ÜBERWACHUNG

AUSBAUEN

BESCHLUSS DER CDU-FRAKTION BERLIN

SONNTAG, 02.07.2017

CDU

FRAKTION
BERLIN

Die Gewährleistung von Freiheit und Sicherheit für die Menschen in unserem Land ist *die* elementare Kernaufgabe unseres Staates. Unsere Freiheit und Sicherheit werden ständig herausgefordert, von Terroristen, Linksextremisten, Rechtsextremisten, islamistischen Extremisten, von der Organisierten Kriminalität, von Hackern, ausländischen Geheimdiensten und von Kriminellen aller Art.

Für die CDU-Fraktion Berlin steht die Sicherheit unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger an erster Stelle. In der vergangenen Legislaturperiode, in der wir für die Innere Sicherheit Regierungsverantwortung getragen haben, haben wir trotz noch begrenzter finanzieller Spielräume den Personalabbau bei Polizei, Feuerwehr und Justiz nicht nur gestoppt, sondern endlich wieder für einen Personalaufwuchs und weitere wichtige Verbesserungen für die Sicherheit unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger sorgen können. Dazu gehören:

- In den Jahren 2011 bis 2016 1.395 neue Stellen bei den Sicherheitsbehörden, davon 350 neue Ausbildungsstellen im Polizeivollzugsdienst, 370 neue Stellen für Anwärterinnen und Anwärter im Polizeivollzugsdienst, 341 neue Stellen im Polizeivollzugsdienst, 255 neue Stellen im Objektschutz, 70 neue Stellen für IT, Cybercrime, Extremismus, Waffenwesen, Gefangenenwesen.
- 78 neue Stellen bei der Staatsanwaltschaft.
- 200 neue Stellen bei der Feuerwehr.
- Personalaufwuchs beim Berliner Verfassungsschutz um 25 %.
- Sicherheitspaket von 50 Millionen Euro zur Verbesserung der Ausstattung der Berliner Polizei.
- Ausdehnung der Videoüberwachung im Bereich der BVG.
- Aufbau der Fahrradstaffel, mobiler Wachen und des Kontaktmobils.

Wir fordern die rot-rot-grüne Linkskoalition eindringlich auf, diese von der CDU-Fraktion durchgesetzte positive Entwicklung zu mehr Sicherheit konsequent fortzusetzen. Die guten wirtschaftlichen Voraussetzungen nach einem Haushaltsüberschuss von 1,25 Milliarden Euro im Jahre 2016, das wir der rot-rot-grünen Linkskoalition hinterlassen haben, lassen das ohne weiteres zu. Und die bestehende Bedrohungslage erfordert dies.

Deshalb fordern wir die Anpassung der Ausstattung und Befugnisse unserer Sicherheitsbehörden an die bestehende Bedrohungslage. Wer als politischer Verantwortungsträger dazu angesichts des schrecklichen Terroranschlages auf dem Breitscheidplatz am 19.12.2016 nicht bereit ist, handelt unverantwortlich.

Gegenstand dieses Beschlusses der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin ist die Verbesserung der „Gefährder“-Überwachung zur Vorbeugung gegen weitere Terroranschläge. Unsere Sicherheitsbehörden wissen von über 70 „Gefährdern“ allein in Berlin und über 650 in Deutschland. Möglicherweise kommen unbekannte „Gefährder“ noch hinzu. „Gefährder“ sind Personen, denen unsere Sicherheitsbehörden die Durchführung von Terroranschlägen wie dem am Breitscheidplatz zutrauen und bei denen objektive Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie sich hiermit beschäftigen.

Wir wollen den Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor diesen potentiellen Terroristen erhöhen. Dazu fordern wir folgende Verbesserungen:

1. Verstärkung des Verfassungsschutzes

Die Beobachtung extremistischer Bestrebungen durch den Verfassungsschutz gewinnt vor dem Hintergrund der weltweit bestehenden Gefährdungslage immer stärker an Bedeutung. Dabei ist auch der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel zur Durchdringung extremistischer Strukturen unverzichtbar. Dies gilt in besonderem Maße in der deutschen Hauptstadt, die seit Jahren im Fokus extremistischer Aktivitäten steht.

Angesichts seiner ansteigenden Bedeutung muss der Berliner Verfassungsschutz weiter personell verstärkt werden. Nur so kann er dauerhaft seinem gesetzlichen Auftrag nachkommen, Gefahren für die freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder zu identifizieren, darüber zu informieren und Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

Nach Abschluss der bereits im Doppelhaushalt 2016/2017 beschlossenen Stellenverstärkung um 45,5 Stellen ist ein weiterer Aufwuchs des Personalkörpers unverzichtbar. Im Doppelhaushalt 2018/19 ist daher eine Aufstockung des Personalkörpers um weitere 25 Stellen (auf dann 270 VZÄ) vorzunehmen. Ein Schwerpunkt muss hierbei auf die Gewinnung von Spezialisten zur Beobachtung des Phänomenbereichs des islamistischen Extremismus gelegt werden, dessen Strukturen besonders schwer zu durchdringen sind. Austausch und Kooperation mit dem Staatsschutz sind im Rahmen der Vorgaben des Trennungsgebots zu verbessern. Auch die Kooperation des Berliner Verfassungsschutzes mit den Bundesbehörden ist weiter auszubauen.

Die terroristischen Gefahren in Europa, Deutschland und Berlin nehmen zu. Waren es früher vor allem Organisationen und Personenzusammenschlüsse, von denen

eine Gefahr ausging, sind es heute zunehmend Einzelpersonen, die eine Gefahr für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellen. Es ist daher erforderlich, dem Berliner Verfassungsschutz frühzeitiger zu ermöglichen, solche Personen bereits im Vorfeld möglicher Gewalttaten zu beobachten. Durch eine Änderung des § 6 VSG sind die rechtlichen Grundlagen für eine solche Überwachung von Einzelpersonen zu schaffen. Konkret soll § 6 Absatz 1 Satz 3 folgende Fassung erhalten:

„Bestrebungen können auch von Einzelpersonen ausgehen.“

2. Personelle Verstärkung des polizeilichen Staatsschutzes, insbesondere der Observationsteams

Der Polizeiliche Staatsschutz ist für die Verhinderung und Bekämpfung politisch motivierter Straftaten von Rechtsextremisten, Linksextremisten, Antisemiten und ausländischen Akteuren einschließlich islamistischer Extremisten zuständig. Er führt die Observationen von „Gefährdern“ durch. Seine Personalstärke ist nachhaltig zu erhöhen, damit der Polizeiliche Staatsschutz in Verbindung mit den hier ebenfalls geforderten technischen Überwachungsmitteln in die Lage versetzt wird, sämtliche „Gefährder“ – wenn auch unterschiedlich intensiv - zu überwachen.

3. Elektronische Fußfessel zur „Gefährder“-Überwachung

Die Berliner CDU-Fraktion hat bereits einen Antrag auf Einführung der elektronischen Fußfessel zur Überwachung von „Gefährdern“ in das Abgeordnetenhaus eingebracht (Drs. 18/0166) und ist damit einer Regelung im neuen BKA-Gesetz gefolgt.

Durch die elektronische Fußfessel kann die Berliner Polizei mit einer entsprechenden richterlichen Anordnung zur Gefahrenabwehr den Aufenthaltsort von potentiellen Terroristen elektronisch überwachen. Dies entlastet die

Observationsteams und stellt damit einen wichtigen Baustein in der „Gefährder“-Überwachung dar.

Die meisten anderen Bundesländer werden dem Beispiel der CDU-geführten Bundesregierung folgen. Die rot-rot-grüne Linkskoalition wird eindringlich aufgefordert, sich dem nicht weiter zu verweigern. Wenn elektronische Fußfesseln überall in Deutschland eingesetzt werden können außer in Berlin, wird sich Berlin zum Magneten für Gefährder entwickeln. Das müssen wir vermeiden.

4. Wiedereinführung der Schleierfahndung

Die CDU-Fraktion hat auch die Wiedereinführung der Schleierfahndung im Land Berlin beantragt (Drs. 18/0093).

Fast alle Bundesländer erlauben der Polizei die Fahndung ohne konkreten Anlass oder Verdacht (sog. Schleierfahndung). Nur Berlin und Bremen bilden eine traurige Ausnahme. In Nordrhein-Westfalen zeichnet sich nach der bevorstehenden Ablösung der rot-grünen Regierung eine Einführung der Schleierfahndung ab. In Berlin wurde unter rot-rot im Jahr 2004 die Rechtsgrundlage für eine Schleierfahndung unter Protest der CDU-Fraktion abgeschafft.

In Zeiten hochmobiler Gefährder und grenzübergreifender Organisierter Kriminalität ist eine gesetzliche Normierung auch in Berlin dringend notwendig. Die Schleierfahndung ist nicht nur ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Auch in Hinblick auf die Terrorbekämpfung ist sie ein geeignetes Mittel. So entdeckte die Polizei in Bayern auf diesem Weg im November 2015 einen mutmaßlichen Komplizen des Attentäters von Paris. Er wurde mit seinem Wagen voller Waffen auf einer Autobahn entdeckt und festgenommen. U. a. deshalb muss die Bekämpfung von schweren Straftaten durch den Einsatz modernster Fahndungsmethoden ermöglicht werden.

Wer an den offenen Grenzen im Schengen-Raum festhalten will, muss die Schleierfahndung zulassen. Leider zeichnet sich eine Ablehnung der Wiedereinführung der Schleierfahndung durch die rot-rot-grüne Linkskoalition in Berlin ab. Daher fordern wir sie eindringlich auf, ihre Position zu überdenken. Sonst wird auch insoweit Berlin zum Magneten für „Gefährder“, wenn diese dort weniger Personenkontrollen zu befürchten und leichteres Spiel haben.

5. Ermöglichung der Abschiebegewahrsam für ausreisepflichtige „Gefährder“

Jeder „Gefährder“, der in Abschiebegewahrsam sitzt, muss nicht aufwändig observiert werden. Etwa 20 Prozent der bekannten Gefährder sind Ausländer. Daher sollte jede Möglichkeit genutzt werden, um Gefährder in Abschiebegewahrsam zu bringen. In Berlin wird dieses Mittel von der rot-rot-grünen Koalition nicht genutzt. Das ist unverantwortlich. In einem ersten Schritt sind in Berlin wieder eigene Gewahrsamskapazitäten aufzubauen. Das vollständige Fehlen solcher Kapazitäten in unserer Stadt ist nicht mehr vertretbar.

6. Ausdehnung des Unterbindungsgewahrsams für „Gefährder“ bei Großereignissen

Die rot-rot-grüne Linkskoalition plant in ihrem Koalitionsvertrag die Einschränkung des Unterbindungsgewahrsams von vier auf zwei Tage. Das ist insbesondere im Hinblick auf die terroristischen Bedrohungen durch „Gefährder“ unverantwortlich. Vielmehr ist es erforderlich, zur Verhinderung von terroristischen Bedrohungen im Rahmen von Großereignissen „Gefährder“ in Unterbindungsgewahrsam nehmen zu können, um die von ihnen gegen die Großveranstaltungen ausgehende Terrorgefahr auszuschalten. Daher fordert die CDU-Fraktion die rot-rot-grüne Linkskoalition mit Nachdruck auf, von ihren Plänen zur Einschränkung des Unterbindungsgewahrsams Abstand zu nehmen.

7. Videoüberwachung an Kriminalitätsbelasteten Orten und an gefährdeten Orten

Videoüberwachung an kriminalitätsbelasteten und gefährdeten Orten kann auch bei der Terrorismusaufklärung nützlich sein. Wie wichtig wäre es doch gewesen, wenn noch am Abend des Terroranschlages am Breitscheidplatz Bildmaterial des Attentäters zur Verfügung gestanden hätte. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hätte die Polizei dann verhindern können, dass der Attentäter dreieinhalb Tage bewaffnet durch Deutschland und Europa reist und in dieser Zeit eine hohe Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dargestellt hat.

Leider hat die rot-rot-grüne Linkskoalition den Antrag der CDU-Fraktion auf maßvolle Ausweitung der Videoüberwachung auf die kriminalitätsbelasteten Orte abgelehnt (Drucksache 18/0057). Die Koalition wird aufgefordert, hier zur Vernunft zu kommen.

8. GEG Operatives Netzwerk Innere Sicherheit

Der Anschlag vom Breitscheidplatz ist von einem Täter verübt worden, der sich 14 Scheinidentitäten zugelegt und damit seine Überwachung erschwert hat. Daher muss das Problem der sich ausweitenden Scheinidentitäten gelöst werden. Dies ist nur möglich durch einen verbesserten Informationsaustausch und eine bessere Vernetzung der verschiedenen Behörden.

Daher muss zu den kriminellen und den terroristischen Netzwerken, die untereinander vielfältig verwoben sind, ein Gegennetzwerk von Dienststellen/Behörden, NGO's und Institutionen unter der einheitlichen kompetenten Führung einer verantwortlichen Sachbearbeitung und direkter Einbindung der Staatsanwaltschaft errichtet werden. Eine einheitliche Führungsaufsicht ist wichtig, um klare Strukturen zu schaffen, den Informationsaustausch zu erleichtern und Kräfte zu bündeln.

Durch die Arbeit vieler beteiligter operativer und sachbearbeitender Kräfte, fallen in großer Zahl Informationen an. Daher muss innerhalb der GEG eine Auswerteeinheit geschaffen werden, die diese Informationen bearbeitet.

9. Keine Extremisten in öffentlichen Einrichtungen

Der rot-rot-grüne Senat und sein Innensenator Geisel lassen es zu, dass verfassungsfeindliche islamistische Vereine Räumlichkeiten des Landes Berlin und der Berliner Bezirke dafür missbrauchen, um dort Veranstaltungen abzuhalten und an der Beseitigung unserer Verfassungsordnung zu arbeiten. Dies hat die Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.02.2017 (Drucksache 18/10394) zutage gefördert.

Die Bibliothek am Luisenbad in Mitte hatte ihre Räumlichkeiten an einen Verein vermietet, der nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes der salafistischen Szene zuzuordnen ist, dessen Gastredner Gründungsvater der salafistischen Ideologie in Deutschland ist und der wiederholt in der Al-Nur-Moschee und der As-Sahaba-Moschee auftritt, die als Horte des islamistischen Extremismus bekannt sind.

Angesichts der Erkenntnis, dass extremistische Moscheevereine wie der inzwischen verbotene und vom Attentäter vom Breitscheidplatz wiederholt angesteuerte Fussilet 33 e.V. Extremisten und Terroristen Aufnahme bieten, fordern wir den rot-rot-grünen Senat und seinen Innensenator Geisel erneut nachdrücklich auf, endlich die notwendigen Regelungen zu erlassen, damit die Einrichtungen unseres demokratischen Rechtsstaates nicht weiter für seine Bekämpfung missbraucht werden können.

10. Verbesserung der Antiterrorausstattung der Berliner Polizei

Die Ausstattung der Berliner Polizei muss den gestiegenen Anforderungen angepasst werden. Zur Antiterrorausstattung müssen nicht nur durchschlagskräftige Schusswaffen und Schutzwesten gehören, die dem Beschuss durch Sturmgewehre standhalten. Sondern es sind auch gepanzerte Fahrzeuge in ausreichender Anzahl anzuschaffen, damit die Spezialkräfte der Berliner Polizei im Falle einer Terrorlage in der Lage sind, diese zu beenden.

11. Verschlüsselte Kommunikation von Gefährdern überwachen

Bislang sind die Sicherheitsbehörden nicht in der Lage, potentielle Terroristen bei ihrer Nutzung verschlüsselter Telefon- und Messenger-Dienste (wie z.B. WhatsApp) zu überwachen. Das wissen auch die potentiellen Terroristen. Sie entziehen sich daher erfolgreich ihrer Überwachung durch unsere Sicherheitsorgane. Vielfach erfolgt die Abstimmung von Anschlägen und anderen Aktionen über Telefon- und Messenger-Dienste.

Die CDU-geführte Koalition hat auf Bundesebene nun eine neue gesetzliche Grundlage für den Einsatz der Quellen-TKÜ im Rahmen der Strafverfolgung geschaffen. Da damit aber in Grundrechte nicht unerheblich eingegriffen wird, ist sie nur bei schwerer Kriminalität und Terrorismus gerechtfertigt und steht unter Richtervorbehalt. Das ist zu begrüßen.

Um dieses Mittel auch präventiv zum Zwecke der Gefahrenabwehr gegen Gefährder und somit Personen einsetzen zu können, von denen nach objektiven Erkenntnissen die Gefahr einer terroristischen Bedrohung ausgeht, muss die Befugnis zur sogenannten Quellen-TKÜ auch in das Berliner ASOG (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz) aufgenommen werden. Es ist wichtig, dieses Mittel zur Gefahrenabwehr einsetzen zu dürfen, bevor ein „Gefährder“ Beschuldigter eines Ermittlungsverfahren nach der StPO geworden ist; Erkenntnisse über Anschlagpläne, die zu der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führen, können oft nur durch eine rechtzeitige TKÜ gewonnen werden. Der Verzicht auf den Einsatz des Mittels der Quellen-TKÜ im Bereich des Gefahrenabwehrrechts ist aufgrund der aktuell bestehenden Bedrohungslage nicht mehr zeitgemäß. Die Einsatzmöglichkeit ist auf Gefährder zu beschränken, von denen potentiell terroristische Bedrohungen ausgehen.

12. Vorratsdatenspeicherung

Am 1. Juli dieses Jahres wurde die Vorratsdatenspeicherung durch die Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) neu aufgelegt. Telekommunikationsanbieter wie die Telekom oder Vodafone müssen dann bei Handy-Gesprächen Anrufdauer und Standort sowie die IP-Adresse ihrer Kunden mehrere Wochen speichern.

Die Strafverfolgungsbehörden dürfen auf diese Daten erst zugreifen, wenn der konkrete, durch Tatsachen belegte Verdacht einer schweren Straftat besteht. Ob dies der Fall ist, muss vorher durch ein Gericht geprüft werden. Es handelt sich hierbei also nicht um einen Generalverdacht, wie es Kritiker gerne behaupten. Im digitalen Zeitalter des 21. Jahrhunderts werden die Planungen, Vorbereitungen und Absprachen, aber auch die Durchführung von Straftaten in weitem Umfang per Telefon oder im Internet besprochen. Mit der neu geregelten Vorratsdatenspeicherung bekommen die Sicherheitsbehörden ein wichtiges weiteres Instrument an die Hand, um Straftaten aufzuklären und zu verfolgen.

Auch verschlüsselte Messenger-Dienste wie Whatsapp müssen künftig genauso überwacht werden können wie Telefonate und SMS-Nachrichten. Wir unterstützen daher die Bestrebungen auf Bundesebene, die Vorratsdatenspeicherung auf Messenger-Dienste und auch den E-Mail-Verkehr zu erweitern.

In der bundesgesetzlichen Neuregelung wird den Landesgesetzgebern die Möglichkeit eingeräumt, eine Daten-Abrufnorm zur Gefahrenabwehr zu schaffen. Die CDU-Fraktion Berlin setzt sich für die Schaffung einer solchen landesrechtlichen Regelung zur Vorratsdatenspeicherung ein. Der Bundesgesetzgeber hat hierbei eine hohe Eingriffsschwelle für Datenabrufe zur Gefahrenabwehr vorgegeben.

